

Von:
Gesendet:
An:

Freitag, 12. Februar 2016 10:31

Cc:
Betreff:

WG: 160211_Beschleunigtes Rückführungsverfahren nach MNE mit EU-Laissez-Passers; hier: Identitätsüberprüfung nur durch MNE Behörden

Priorität:

Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehenden Informationen zur exakten Einhaltung des bestehenden Verfahrens zur (beschleunigten) Rückführung nach Montenegro mit EU-Laissez passer übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Kommunalabteilung, Referat 350 (Ausländer- und Asylrecht)

Von:
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 09:12
An:

Cc:
Betreff: WG: 160211_Beschleunigtes Rückführungsverfahren nach MNE mit EU-Laissez-Passers; hier: Identitätsüberprüfung nur durch MNE Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMI hat uns gebeten Ihnen u. s. dringende Email zur Kenntnis zu übersenden.
Es wird darum gebeten, das bestehende Verfahren bzgl. Rückführungen nach Montenegro exakt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

AG Rück Geschäftsstelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 17:20
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]

Betreff: 160211_Beschleunigtes Rückführungsverfahren nach MNE mit EU-Laissez-Passers; hier:
Identitätsüberprüfung nur durch MNE Behörden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte senden Sie umgehend die beiden nachfolgenden Informationen zur (beschleunigten) Rückführung nach Montenegro an die Länder mit der Bitte um exakte Einhaltung des bestehenden Verfahrens. Die montenegrinische Seite hat bereits beim AA um einen Gesprächstermin nachgesucht in dieser Angelegenheit. Die Länder sind angehalten, die beschriebenen Verfahren genau zu beachten. **Andernfalls besteht die reale Gefahr, dass Rückführungen nach Montenegro mit EU-Laissez passer schon bald nicht mehr möglich sein könnten.**

Vielen Dank.

- 1) „[REDACTED] [Direktor im Außenministerium MNE, d.Verf.] hat mit Hinweis auf den aktuellen Vorfall an der ungarisch-serbischen Grenze nochmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass MNE allergrößten Wert darauf legt, dass die bilateralen Vereinbarungen zum beschleunigten Rückführungsverfahren auch von deutscher Seite exakt eingehalten werden.
MNE hat offensichtlich Sorgen, dass nicht-MNE mit EU-Laissez-Passer-Dokumenten nach MNE einreisen könnten.
Nach Auskunft von [REDACTED] teilt MNE nach erfolgter Identitätsüberprüfung von EU-Laissez-Passer-Rückkehrern die
Namen der Personen, die einreisen dürfen u.a. den zuständigen serbischen Behörden mit.
Es muss daher davon ausgegangen werden, dass **SRB Grenzbeamten in Zukunft bei Buskontrollen – wie jetzt geschehen – mit EU-Laissez-Passers Reisende, deren Namen nicht von MNE mitgeteilt wurden, zurückweisen werden!**“
- 2) „...Verbalnote Nr. 09/14-56/6-3 des MNE MFA vom 09. Februar 2016 mit einer deutschen Arbeitsübersetzung zur Kenntnis. Darin moniert das MFA, dass **von deutscher Seite** die durch Verbalnotenaustausch getroffenen **Vereinbarungen**,

die die **beschleunigte Rückführung von Personen ohne Ausweis** mit von deutschen Behörden ausgestellten EU-Laissez-Passer- Dokumenten nach MNE **nicht eingehalten** werden. Wie schon berichtet legt MNE größten Wert darauf, das **vor der Ausstellung von EU-Laissez-Passers** auf jeden Fall eine **Identitätsüberprüfung durch die zuständigen MNE Behörden** stattfindet.

Zur Erinnerung. **Es gelten folgende Regelungen für die Zeitspanne des beschleunigten Rückführungsverfahrens:**

1. Das beschleunigte **RFV** zwischen D und MNE **gilt für 6 Monate**, vom **30.12.2015** bis einschl. **29.06.2016**
2. Personenkreis: MNE Staatsangehörige ohne Ausweise (+ evtl. berechnigte nicht-MNE Familienangehörige)
3. Rückreisedokument: **EU-Laissez-Passers** mit Passbild, ausgestellt von D Behörden
4. Identitätsüberprüfung: **ausschließlich durch zuständige MNE Behörden**
Dies ist das **Ministerium für Innere Angelegenheiten,**
Abteilung für Ausländer, Migration, Visa und Rückübernahme
Bulevar Svetog Petra Cetinskog 22
81000 Podgorica

5. Bei Gruppen von **bis 5 Personen** MNE Zusage, die Überprüfung innerhalb von **24 Stunden** durchzuführen.
6. Bei Gruppen von **mehr als 5 Personen** Zusage, die Überprüfung innerhalb von **7 AT** durchzuführen.
7. Zuständige MNE Anlaufstelle im o.g. IM, an die **alle Identitätsüberprüfungsanträge** (in englischer Sprache) in der Zeit vom
30.12.2015 bis 29.06.2016 **unmittelbar** (ohne Einschaltung der Botschaft) **per E-Mail gerichtet** werden müssen, ist:



Mit freundlichen Grüßen



*Bundesministerium des Innern
Referat M 2
Rückkehrangelegenheiten*

*Federal Ministry of the Interior
Division M 2
Return policy*

Alt-Moabit 101 D; 10559 Berlin



INVALID HTML

INVALID HTML